

Für alle Ortschaften des platten Landes

	im Winter		im Sommer		pro Tag,
	Ngr	Pf.	Ngr.	Pf.	
1. Generäle u. dergl.	19	2½,	13	7½	= =
2. Obersten und Majore	14	—,	10	—	= =
3. Hauptleute und Leutnants	9	3⅓,	6	6⅔	= =
4. Feldweibel zc.	5	8⅓,	4	1⅔	= =
5. Portepeefähndriche u. dergl.	4	—,	2	—	= =
6. Unterofficiere u. dergl.	4	—,	3	—	= =
7. Soldaten zc.	1	7½,	1	2½	= =

aber gegenüber den Leistungen der Gemeinden und Privaten darf man sich nicht wundern, daß in den Petitionen mehr verlangt wird, denn die Vergütung soll sich nach einem sehr knappen Satze nur auf die Einquartierung erstrecken und alle übrigen Leistungen sollen unvergütet bleiben, auch soll — trotz der Anerkennung der Prägravation Dresdens und seiner Nachbarortschaften — die Vergütung gleichmäßig für das ganze Land erfolgen.

Die Deputation ist der Ansicht, daß die Vergütung Niemandem einen Gewinn bringen soll und sie glaubte, daß die weiter unten vorzuschlagende Erhöhung Niemand einen Gewinn bringen wird, denn von 5 bis zu 25 Sgr. ist für die Unterbringung der Mannschaften täglich bezahlt worden und der fünf-fache Durchschnittsatz gewährt blos 37 Pf. in der Stadt und 25 Pf. auf dem platten Lande zurück. Auch die anderen Sätze enthalten sicher für keinen Quartiergeber einen Gewinn. Im Hinblick auf alle einschlagenden Verhältnisse erschien es angemessen und wünschenswerth, den Schaden und die Lasten der betreffenden Gemeinden und Privaten mehr abzumindern, als der Entwurf es beabsichtigt, wozu sie das Einverständnis der Staatsregierung erlangt hat.

3.

Würde bei einem Ueberschreiten der vorgeschlagenen Sätze des Entwurfs eine besondere Anleihe oder eine Steuererhöhung nöthig gewesen sein, so wäre es der Deputation nicht leicht geworden, das Eingehen auf die Wünsche der Petenten zu empfehlen; aber sie dachte sich, daß aus den disponibel zu stellenden Mitteln des Staates die Vergütung gewährt und deren Gesamtsumme nach Einlaufen des sächsischen Antheils an der französischen Kriegscontribution der Staatscasse wieder zurückgewährt werde.

Darinnen hat sich die Deputation, wie die Staatsregierung bestätigt, nicht geirrt, und es lag für sie die erfreuliche Möglichkeit vor, die Wünsche der Petenten wenigstens einigermaßen berücksichtigen zu können.